

NS-„EUTHANASIE“ UND „HOLOCAUST“

Januar 1940

NS-„EUTHANASIE“ – INDUSTRIELLER MORD

Am 18. Januar 1940 beginnt die systematische und industrielle Ermordung von Menschen im nationalsozialistischen Deutschland.

In sechs Vernichtungszentren werden zwischen Januar 1940 und August 1941 über 70.000 Menschen mit Gas ermordet.

Grafeneck und Brandenburg, von den Tätern als „Anstalt A“ und „Anstalt B“ bezeichnet, werden zum Modell für alle weiteren Vernichtungsanstalten – das Vorgehen der Täter in Südwest- und Norddeutschland wird zum Vorbild für das gesamte Reichsgebiet.

Die Täter bezeichnen den Mord als „EUTHANASIE“ oder „GNADENTOD“, in der Verwaltungssprache als „AKTION T4“.

Menschen werden ermordet, weil sie in den Augen der Täter – und nicht nur in ihren – als „lebensunwertes Leben“ gelten: Menschen mit psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen, die bis zu diesem Zeitpunkt in Heilanstalten und Pflegeheimen leben.

„HOLOCAUST“

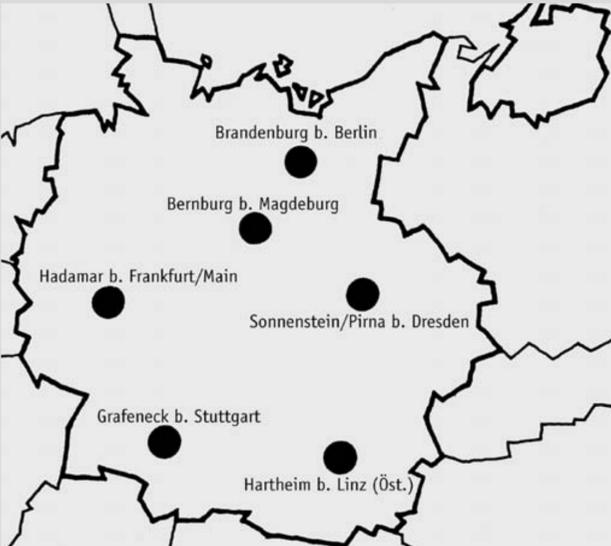
Mit dem Massenmord an Patienten und Bewohnern von Heil- und Pflegeanstalten beginnt ein Weg, der zum Mord an den europäischen Juden führt und in den Vernichtungslagern des Ostens endet, für die Auschwitz-Birkenau als Symbol steht.

Die Täter der Krankenmorde finden sich wieder in den Vernichtungsstätten des „Holocaust“: Auschwitz II – Birkenau, Belzec, Sobibor, Treblinka. In ihrer Zuständigkeit liegt der Aufbau dieser Vernichtungslager. Auch in diesen Lagern werden Menschen systematisch und industriell ermordet.

Vorbild ist der „Euthanasie“-Krankenmord.



Stätte des ersten Gasmordes im Januar 1940, Vernichtungsanstalt Brandenburg



„Euthanasie“-Anstalten im Deutschen Reich



Auschwitz II - Birkenau